



PLANZEICHENERKLÄRUNG

4.0	BWZ Baumassenzahl (§ 21 BauNVO)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
TH	Trüffelhöhe als Höchstmaß (Pkt 17 textl Festl)
PH	Flachhöhe als Höchstmaß (Pkt 17 textl Festl)
M	Gesamthöhe als Höchstmaß (Pkt 17 textl Festl)
0	offene Bauweise
△	nur Einzelhäuser zulässig
△△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△△△	nur Hausgruppen zulässig
■	geschlossene Bauweise
A	abweichende Bauweise (Pkt 16 textl Festl)
---	Baugrenze

- ☐ Dorfgemeinschaftshaus
- ☐ Werksattelsammlung (z. B. Allgras)
- ☐ Öffentliche Grundfläche (Platz 32 Grundordnungsstelle Fest)
- ☐ Spielplatz (öffentliche Grundfläche)
- ☐ Bolzplatz (öffentliche Grundfläche)
- ☐ Private Grundfläche

Umgestaltung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern gemäß § 10 Nr. 23a und b BODenG - Platz 31 Grundordnungsstelle Fest

Flächen deren Boden mit unweitgefährdenden Stoffen
belastet sind (Textil: Fests. 1.1 u. 1.2)
✦ Sanierungsbereich C (Textil: Fests. 1.2)

Flächen die von der Belastung freizuhalten sind
(Pkt 18 textliche Festsetzungen)

Flächen für Lärmschutzvorkehrungen (Pkt 18 textl. Festz.)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Flächen der Nutzungsskizzen

begebt
Geschw.
Flächenzahl

Umsatzsteigerungsrate 1981/80 Abs. 1-2 (Wob)

1.1 Gewerbegebiet GE 1/ GE 2 und eingeschränktes Gewerbegebiet GEa 1+2
in den Gewerbestädten EE1 und EE2 sind die Gewerbegebiete EEa 1+2

[illegible][illegible]

Grundwasserfließung fließend und zusätzlich auf bis zu 50 % der Fließgeschwindigkeit vermindert zu sein.

Grundwasserabschneidung

Als Grundwasserabschneidung sind im allgemeinen Vorhaben nur Abschnitte zu bezeichnen, die die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers in beiden Richtungen auf beiden Seiten der Abschneidung auf ein bestimmtes Maß herabsetzen. Die Grundwasserabschneidung ist nicht überlappenden Grundwasserabschnitten zu unterteilen, sondern maximal 60 km Länge zu betragen.

Grundwasserabschneidung

(gem. § 9 Abs. 1 StBG L. v. 1. 9. 1964 (HafStBG))

Die nach dem Aufplanen der nach der Errichtung und der Erhaltung von Böuhren und Stützwerken festgestellten Flächen sind mit Arten der Fließgeschwindigkeit zu beeinflussen. Für die Errichtung ist je 1,5 km ein Grundwasserabschnitt zu errichten, der die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers in beiden Richtungen auf ein bestimmtes Maß herabsetzen. Die Grundwasserabschneidung ist nicht überlappenden Grundwasserabschnitten zu unterteilen, sondern maximal 60 km Länge zu betragen.

(Entwurfung) Die Grundwasserabschneidung ist so zu planen, dass die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers in beiden Richtungen auf ein bestimmtes Maß herabsetzen.

Indem man je hier Belpitze ein hochstehender Laubbaum der
Tasche zu pflanzen.

St. Gerolden, St. Hirseshof, Mimar vom 26.05.1994. Die örtliche
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.05.1994 erfolgt

Die von der Planung beschriebene Gefahr: Betroffene sind mit Schreiben vom 27.11.1999 über Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klarer, dem 25.02.99

Dr. D. Wicken
Die Bürgermeisnerin

Die Bürgermeisner hat am 28.02.1999 dem Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung zur Auslegung überreicht.

Die Bürgermeisnerin Der Präsident der Bürgermeisner

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Flächeneinteilung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, stehen in der Zeit vom 18.03.1999 bis zum 15.04.1999 während der öffentlichen Auslegung, Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 in Stellenaussparungen der Hausmeisnerin, Bürgermeisnerin, G. Jernol 3 2 A12.5 öffentlich auszugeben.

[illegible]

Seiten: 04.03.97
 Nr. 645/03.03.97
 besetzt von Dr. Wilke
 Die Bürgermeisterin
 Der Präsident der Bürgermeisterei

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Lageplan (Teil B) ist hiermit ausgefertigt.
 am: 04.03.97
 Dr. Dr. Wilke
 Die Bürgermeisterin

Erfüllung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie der Flanz- und Lagepläne, die der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus eingesehen werden sollen, über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sich um erheben
 Die Bekanntmachung lautet auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

excellent	Cake	100% xarxiss	Wilder-Linse
excellent	Schokolade	100% glörr	Berg-Linse
excellent	Trüffelschokolade		

Über den Bebauungsplan Nr. 34/94¹ (Bebauungsplan) wurde am 1. März 1994 eine Besondere Festsetzung über die Planzettelung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Architekturbüro Kulla, Herr & Baumann,
Offener Straße 4, 26121 Oldenburg,
Tel. 0441-2489891 / FAX 0441-2489895

Beauftragung: Dipl.-Ing. W.Giesemann Büro für Stadtplanung
Am Brink 3, 26129 Oldenburg, Tel./Fax 0441-353555
Oldenburg, am 03.02.1997

Planzettelung: Ingenieur-u. Vermessungs-Büro SCHULZ & ERDMANN
Mellendorfer Str. 174, 26180 Rastede, Tel. (04402) 3559

Werner, Dr. F. M. Zee3

Die Sitzung über die 1. Änderung des Bundesantrages sowie die Stelle, bei der die
abgelehnt wird, ist von jedermann eingesehen werden können und über dem
erhalten ist, der 1. 10. 1963 (1. 10. 1963) an den 10. 10. 1963 (1. 10. 1963) an den
in der Bundesversammlung ist auf die Entscheidung der Vertretung von Vertretern und
Personen und die Mitglieder der Abordnung sowie die Mitglieder (1. 10. 1963) an den
Beizug) und weiter auf Fälligkeit und Erklärungen von Entscheidungsgremien (1. 10. 1963) an den
Begründung.

Die Sitzung ist am 10. 10. 1963 in Kraft getreten.

Werner, Dr. F. M. Zee3



Wohn- Misch- u. Gewerbegebiet

Schwanzbusch - Nörd"
mit
örtlichen Bauvorschriften
einschl. 1. Änderung